



Rheinbach, 26.02.2021

**Einladung**  
**zur 11/2. Sitzung**  
**des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 11.03.2021 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gezeichnet  
Donate Quadflieg  
Vorsitzende

# Tagesordnung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, 11.03.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

## **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- |   |   |              |
|---|---|--------------|
| 1 | Anerkennung der Tagesordnung  |              |
| 2 | Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach                         | BV/1506/2021 |
| 3 | Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach        | BV/1507/2021 |
| 4 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Rheinbach    | BV/1505/2021 |
| 5 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach | AN/0513/2021 |
| 6 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden   |              |

## **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 7 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung |  |
|---|--|--|

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1506/2021

Freigabedatum:  
 26.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	<b>11.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### 1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22 bis 2023/2024 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

### 2. Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

#### 2.1 Kindergartenjahr 2020/2021

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit dem vorgehaltenen Angebot ausreichend ist.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.12.2020.

## Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2020/2021

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2020 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.12.2020
3-6 Jahre	723	721
Unter 3 Kita	139	135
Unter 3 Tagespflege	160	126
<b>Gesamt</b>	<b>1.021</b>	<b>982</b>

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2020/2021 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig – die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 4 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Wobei auch insgesamt von Rheinbacher Kindertagespflegepersonen 6 Kinder mit Wohnort außerhalb Rheinbachs betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2020/2021 dargestellt (Stand 31.12.2020)

### Kindertageseinrichtungen Rheinbach

#### (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
87	87	447	451	0	0

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt auch mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen ausreicht. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

### Rheinbacher Ortschaften

#### Kindertageseinrichtungen Flerzheim

#### (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
15	15	69	69	0	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

**Kindertageseinrichtungen Höhenorte**  
**(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	18	89	84	2	5

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt. Die freien Plätze für u3-Kinder befanden sich in der Kindertageseinrichtung „Spielbude“ Hilberath /Todenfeld, die aber zum 01.01.2021 belegt wurden. Bei den 5 freien u3 Plätzen reduzierte sich dies ebenfalls im Januar 2021.

**Kindertageseinrichtung Oberdrees**  
**(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	37	37	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit 100 %.

**Kindertageseinrichtung Wormersdorf:**  
**(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
11	10	82	80	1	2

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, was dem Wunsch der Eltern auch entspricht und der Rechtsanspruch kann so erfüllt wird. Die freien Plätze sind zum Januar 2021 bereits wieder belegt.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2020/2021 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

## Deckung 2020/2021 Genehmigung LJA

	2,5 Jahr- gänge	Plätze für u3 Kin- der in Kinderta- ges- einrichtun- gen	Deckung	Plätze für u3 Kinder in Kin- der- tagespfle- ge	Deckung mit Kindertages- pflege
Rheinbach Gesamt:	638	139	22%	160	47%
Kernstadt:	338	87	26%		
Flerzheim:	81	15	19%		
Höhenorte:	81	20	25%		
Oberdrees:	43	6	14%		
Wormersdorf:	95	11	12%		

Durch die 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt eine Deckung von 47 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass in der Kindertagespflege die Betreuung im laufenden Kindergartenjahr (unterjährig – mit Erreichen des 1. Lebensjahres) sehr gut möglich ist und auch praktiziert wird. Dies ist in den Kindertageseinrichtungen kaum möglich, da die Einrichtungen zum Beginn des Kindergartenjahres ihre Kapazitäten erreicht haben und eine Überbelegung im u3-Bereich nur dann möglich ist, wenn die Betriebserlaubnis dies zulässt. Das spiegelt sich im laufenden Kindergartenjahr dahingehend wieder, dass bis zum 31.12.2020 128 Kinder ab dem 1. Lebensjahr durch eine Kindertagespflegeperson in Rheinbach betreut wurden. Weitere unterjährige Betreuungen in Kindertagespflege werden zu Beginn des Jahres beginnen. Im laufenden Kindergartenjahr hat sich leider die Anzahl der Tagespflegepersonen reduziert, was allerdings nicht der Pandemie geschuldet ist. Aus persönlichen (Wegzug, Schwangerschaft, u.a.) und gesundheitsbedingten Gründen hat sich die Anzahl der möglichen Betreuungsplätze so von den geplanten 160 auf nun 128 reduziert. Aktuell sind 27 Kindertagespflegepersonen in Rheinbach tätig. Dies zeigt, dass ein Ausbau der u3 Betreuung weiter erforderlich ist. Hier zeigt sich wiederholt, dass die Kindertagespflege ein wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach ist.

### **Fazit:**

Für das laufende Kindergartenjahr 2020/2021 ist festzustellen, dass bis heute das Betreuungsangebot für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen ausreichend ist, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen und Trägerstrukturen in den ortsansässigen Kitas nicht immer dem Wunsch der Eltern entsprechen). Durch unterjährige Zuzüge ist dies häufig ein Problem und bedarf einer hohen Akzeptanz der Eltern.

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 49 KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und

dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

## 2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:  
(Stand 31.12.2020)

	01.10.2014 - 30.09.2015	01.10.2015 - 30.09.2016	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020
Rheinbach Ge- samt	224	268	228	250	217	250
Kernstadt	124	151	128	135	120	125
Flerzheim	27	33	24	31	25	38
Oberdrees	11	19	12	12	13	18
Wormersdorf	33	41	38	39	34	32
Höhenorte	29	24	26	31	25	37

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass ab dem Geburtszeitraum 2014/2015 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2021) mit 224 Geburten in den Folgejahren große Schwankungen zu verzeichnen sind. Dies führt dazu, dass ggf. in einzelnen Kindertageseinrichtungen (außer in Hilberath) die gesetzlich möglichen Überbelegungen im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden (soweit dies möglich ist). Evtl. darüber hinaus gehende benötigte Betreuungsplätze müssten ggfs. ebenfalls in Absprache mit Träger und Landesjugendamt zusätzlich genehmigt werden, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung auch erfüllt werden kann.

Zum näheren Verständnis werden in der nachfolgenden Übersicht die Abweichungen zu den in den Betriebserlaubnissen des Landesjugendamtes (LJA) der jeweiligen Kindertageseinrichtung genehmigten Platzzahl zu den aktuellen Belegungen dargestellt:

	<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze insgesamt lt. Betriebserlaubnis des LJA</b>	<b>Belegung Stand 31.12.20</b>
1	Kath. Kindergarten St. Ursula Flerzheim	40	42
2	Kath. Kindergarten Liebfrauenwiese	78	79
3	Kath. Tageseinrichtung St. Josef Wormersdorf	65	66
4	Kath. Kindergarten St. Helena	55	56
5	Evangelischer Theodor-Flidner-Kindergarten	62	65
6	Städt. Kindergarten Hopsala	65	66
7	Städt. Kindergarten Schatzinsel Neukirchen	65	62
8	Kath. Kindergarten St. Aegidius Oberdrees	45	43
9	Elterninitiative Sumsemann Queckenberg	23	21
10	Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld	20	16
11	Elterninitiative Wibbelstätz	61	63
12	Integrative Kindertagesstätte Rasselbande	30 *	32
13	Elterninitiative Kleine Strolche Flerzheim	40	42

14	Elterninitiative Naturkindergarten	55	56
15	Kindergarten des Studentenwerks	30	32
16	Kath. Tageseinrichtung St. Maria Wormersdorf	25	24
17	Städt. Kindergarten Lummerland	25	27
18	Waldkindergarten	36	38
19	Städt. Kindergarten Stadtpark	23	23
	<b>Gesamt</b>	<b>843</b>	<b>853</b>

Stand: 07.01.2021

\* Besonderheit aufgrund der heilpädagogischen Gruppe

Hierbei ist zu erwähnen, dass nach der aktuellen Gesetzeslage bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung teilweise ein Betreuungsplatz nicht belegt werden darf, daher auch – je nach Gruppenkonstellation der Kindertageseinrichtung - nur bedingt die gesetzlich mögliche Überbelegung angewendet werden kann. Für August 2021 ist beabsichtigt, in der städt. Kita „Stadtpark“ weitere 7 Plätze für ü 3 Kinder anzubieten, somit würden nach Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt insgesamt 30 Betreuungsplätze angeboten.

Mit Bezug auf die zu erwartenden neuen Wohnplätze in der Kernstadt, ist eine Erweiterung des Platzangebotes in Rheinbach weiter zu beobachten.

Die Aufstellung „Geburtenjahrgänge“ zeigt, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot (mit dem für 2021/2022 geschaffenen Platzangebot) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h., dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

<b>Stadt Rheinbach</b>									Stand:
100% 3 Jahrgänge									15.02.2021
	<b>Plätze Kigajahr</b>	<b>Plätze</b>	<b>Kindergartenjahr 2021/2022</b>		<b>Kindergartenjahr 2022/2023</b>		<b>Kindergartenjahr 2023/2024</b>		
	<b>21/22 Kinder</b>	<b>für Kinder</b>	<b>Kinder</b>	<b>fehlende</b>	<b>Kinder</b>	<b>fehlende</b>	<b>Kinder</b>	<b>fehlende</b>	
	<b>unter 3 Jahren</b>	<b>von 3 Jahre</b>	<i>01.10.2015 -</i>	<b>Plätze</b>	<i>01.10.2016 -</i>	<b>Plätze</b>	<i>01.10.2017 -</i>	<b>Plätze</b>	
		<b>bis Schuleintritt</b>	<i>31.10.2018</i>		<i>31.10.2019</i>		<i>31.10.2020</i>		
<b>Grundschulbezirk 1</b>	83	463	427	-36	397	-66	385	-78	
<b>Rheinbach</b>									
<b>Grundschulbezirk 2</b>	14	70	90	20	83	13	96	26	
<b>Flerzheim, Ramershoven,</b>									
<b>Peppenhoven</b>									
<b>Grundschulbezirk 3</b>	12	54	49	-5	51	-3	51	-3	
<b>Neukirchen</b>									
Berscheid, Groß-, Klein-									
schlebach, Irlen-									
busch, Krahforst,									
Merzbach, Scherbach,									
<b>Grundschulbezirk 3</b>	3	20	20	0	18	-2	22	2	
Queckenberg									
Hardt,Loch,Sürst									
<b>Grundschulbezirk 3</b>	5	15	15	0	17	2	21	6	
Hildberath,									
Todenfeld									

<b>Grundschulbezirk 4</b>	6	39	48	9	40	1	47	8
<b>Nieder-, Oberdrees</b>								
<b>Grundschulbezirk 5</b>	12	81	120	39	115	34	106	25
<b>Wormersdorf,</b>								
Klein Altendorf								
insgesamt	135	742	769	27	721	-21	728	-14

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach aktueller Belegung in den Kindertageseinrichtungen und eingehenden Bedarfsmeldungen (Zuzüge) beim Jugendamt für das noch laufende Kindergartenjahr 2020/21 gewährleistet. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist mit dem geplanten Platzangebot die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung – bei 100%iger Auslastung – rechnerisch nicht gewährleistet, aber der gemeldete Bedarf kann mit den zur Verfügung stehenden Plätzen erfüllt werden (sh. BV/1505/2021). Für die Folgejahre ist nach den derzeitigen Geburtenzahlen allerdings ein Überschuss an Betreuungsplätzen zu verzeichnen.

Weiter ist erkennbar, dass in Wormersdorf ein Bedarf an Betreuungsplätzen besteht. Dieser wird – wie in der Vergangenheit – durch Aufnahme in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Ortschaft gedeckt. Die Möglichkeit der Erweiterung des Betreuungsangebotes für u3 Kinder in Wormersdorf wird derzeit überprüft.

#### **Fazit:**

Aufgrund der v.g. Zahlen ist rechnerisch eine Unterdeckung der Betreuungsplätze erkennbar. Allerdings ist bei dem noch im Abschluss befindlichen Bedarfsmelde- und Belegungsverfahren der freien Kindergartenplätze zum 01.08.2021 festzustellen, dass für Kinder ab dem 3. Lebensjahr die Versorgung mit Betreuungsplätzen erfolgen kann. Hinsichtlich der Ausweisung neuer Wohngebiete ist der Ausbau an betreuungsplätzen weiter zu beobachten.

#### **Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2023/2024**

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden. Aktuell beträgt die Versorgungsquote in Rheinbach für Kinder unter 3 Jahren 47 % (Betreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen).

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen weiter sinnvoll erscheint. Auch wenn in den letzten Jahren bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. und 2. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

#### **Fazit:**

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung weiterer Betreuungsplätze zusätzlich erschwert.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen für Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung – muss weiter beobachtet werden, um den möglichen Ausbau der Betreuungsplätze zu planen.

Auch sollte es Ziel sein, bei der Erweiterung des Betreuungsangebotes, die Erweiterung der Betreuungsplätze von Kindern unter 3 Jahren mit in die Planungen mit einzubeziehen.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1507/2021

Freigabedatum:  
 26.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	<b>11.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### 1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über die Höhe des Deckungsgrades der Elternbeiträge/Kostenbeiträge ist weiterhin jährlich zu berichten. Bei den Beratungen zur Änderung der Beitragssatzungen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sind mögliche Entwicklungen bezüglich der Elternbeitragsbefreiung mit einzubeziehen.

### 2. Erläuterungen:

#### 2.1 Allgemeine Ausführungen

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.03.2020 beauftragt, über den Deckungsgrad der Elternbeiträge nach der zum 01.08.2017 in Kraft getretenen Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen zu informieren.

#### 2.2 Feststellung Deckungsgrad

In der zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Reform des KiBiz wurde die Gesamtfinanzierung geändert, der Deckungsgrad der Elternbeiträge soll nunmehr 16,4 % betragen. Weiterhin erfolgt eine weitere Befreiung von Elternbeiträgen für die Kinder, die am 30.09. eines Kalenderjahres das 4. Lebensjahr erreicht haben (2. Jahr vor Beginn der Schulpflicht). Bis zum 31.07.2020 war nur das letzte Jahr vor Besuch der Grundschule elternbeitragsfrei.

Die letzte Änderung der Elternbeitragssatzung im Jugendamtsbezirk Rheinbach erfolgte zum 01.08.2017. Hier wurden die bestehenden Einkommensstufen um 2 weitere Stufen erhöht und die Beträge des zu berücksichtigenden Einkommens gerundet.

Die aktuellen Beiträge sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

## Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01. August 2017

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufe	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.300,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.600,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.900,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.200,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.500,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.800,00 €	150,00 €	164,00 €	253,00 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	86.100,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 bis	98.400,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €
8 bis	110.700,00 €	271,00 €	301,00 €	444,00 €	434,00 €	481,00 €	711,00 €
9 über	110.700,00 €	311,00 €	347,00 €	508,00 €	498,00 €	554,00 €	814,00 €

Nach § 51 KiBiz können Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erhoben werden, dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Dies findet im Jugendamtsgebiet der Stadt Rheinbach nach der Beitragstabelle Berücksichtigung. Auch sind nach der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch in einer Kindertageseinrichtung oder für die Betreuung in Kindertagespflege die Kinder von der Beitragszahlung befreit, die ein Geschwisterkind im letzten Kindergartenjahr haben ( ab 08/2020 wurde dies auf die neue Regelung angepasst). Das bedeutet, dass alle Geschwisterkinder in Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, deren Geschwisterkind nach den Regeln des § 50 KiBiz (2. beitragsfreies Kindergartenjahr) auch von der Zahlung der Elternbeiträge zu 100 % befreit sind.

### 2.2.1 laufendes Kindergartenjahr 2020/2021

Die Einnahmensituation im Kindergartenjahr 2019/20 stellt sich nach derzeitiger Hochrechnung (Stand 11/2020 lt. Sollstellung WinKiga; coronabedingte Wenigereinnahmen wurden nicht berücksichtigt) wie folgt dar:

Einnahmen Elternbeiträge Kigajahr	698.623,96 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letzten 2 Kigajahre	557.623,00 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich § 49 KiBiz	<u>8.181,64 €</u>
Gesamteinnahme	1.264.768,60 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschüsse für die eingruppigen (eingr.Zu.), die Waldeinrichtungen (W) und die Ausgaben des interkommunalen Ausgleichs (ikA; auf der Basis des Kindergartenjahres 2019/20, da die folgenden Jahre noch nicht abgerechnet wurden) in Höhe von insgesamt 8.312.412,69,08 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W, ikA	8.312.412,69 €
16,4 % von Kp, M., eingr.Zu, W, ikA	1.363.235,68 €
Einnahmen wie vor	1.264.768,60 €

Deckungsgrad gerundet = 15,21 %

Diese Berechnung aufgrund der Hochrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen zeigt, dass der landesweit angedachte Deckungsgrad von 16,4 % unterschritten wird.

### 2.2.2 vergangenes Kindergartenjahr 2019/2020

Zum Vergleich die Berechnung des Deckungsgrades für das Kindergartenjahr 2019/20 (Stand Januar 2020):

Einnahmen Elternbeiträge incl. Landeszuschuss Corona	1.004.649,50 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	277.339,27 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	<u>8.181,64 €</u>
Gesamteinnahme	1.290.170,41 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschuss für die eingruppigen (eingr.Zu.), die Waldeinrichtungen (W) und die Ausgaben des interkommunalen Ausgleichs (ikA Kindergartenjahres 2019/20) in Höhe von 6.935.808,17 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu., W, ikA	6.935.808,17 €	
19 % von Kp, M., eingr.Zu., W, ikA	1.317.803,55 €	
Einnahmen wie vor	1.290.170,41 €	
Deckungsgrad gerundet =		18,6 %

Der für das vorangegangene Kindergartenjahr gewünschte Deckungsgrad von 19 % wurde nicht erreicht.

### 2.2.3 zukünftiges Kindergartenjahr 2021/2022

In der Annahme, dass zukünftig durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtlage mit einer Erhöhung der Elterneinkommen zu den Einnahmen aus dem Kindergartenjahr 2020/21 um 5 % zu rechnen ist, wird im Kindergartenjahr 2021/21 mit einem Gesamtelternbeitragsbetrag von 733.555,16 € kalkuliert (coronabedingte Wenigereinnahmen werden nicht berücksichtigt). Ebenfalls wird bei dem geschätzten Landeszuschuss zur Elternbeitragsbefreiung die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz von 0,83 % berücksichtigt (lt. Erlass des MKFFI vom 06.03.2021). Somit stellt sich folgende Berechnung des zu erwartenden Deckungsgrades dar:

<b>Geschätzte Einnahmen Elternbeiträge:</b>	733.555,16 €
<b>Geschätzt Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung</b> (§ 50 Kibiz)	562.251,27 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich (§ 49 KiBiz)	<u>8.181,64 €</u>
Gesamteinnahme	1.303.988,07 €

Dem sind die Fördersummen in Höhe von geschätzten 8.383.200,00 € nach § § 32 ff KiBiz (geschätzte Förderung nach der zu erwartenden Meldung zum 15.03.2021) gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich danach geschätzt wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu., W, ikA	8.433.226,27 €	
davon 16,4 %	1.383.049,11 €	
Einnahmen wie vor	1.303.988,07 €	
Deckungsgrad gerundet =		15,46 %

## **Fazit**

Aufgrund der v.g. Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, die Höhe der Elternbeiträge der zur Zeit gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Rheinbach zu belassen. Bei den zukünftigen Beratungen der Elternbeitragssatzungen ist zu diskutieren, ob Maßnahmen zur Erhöhung des Deckungsgrades (z.B. Erhöhung der Elternbeiträge, Änderungen im Bereich der Geschwisterkindbefreiung) aufgenommen werden sollen.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1505/2021

Freigabedatum:  
 26.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### 1. Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt der Stadt Rheinbach meldet dem LVR Rheinland bis zum 15.03.2021 auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung in Anlage 1 und sonstigen Fördertatbestände nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege nebst der weiteren Förderbeträge für das Kindergartenjahr 2021/2022. Die Anlage „Belegungsstruktur 2021/2022“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Geringfügigen Abweichungen durch notwendige Änderungen oder durch zusätzliche Anmeldungen, die bis zum 15.03.2021 dem Jugendamt bekannt werden, stimmt der Jugendhilfeausschuss zu.

Weiter sind zum 15.03.2021 zu beantragen

- die Mietzuschüsse nach § 34 KiBiz
- die Eingruppigen- und Waldzuschüsse nach § 35 KiBiz
- die Zuschüsse für plusKITA und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach §§ 44 und 45 KiBiz
- die Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen nach § 46 KiBiz
- die Zuschüsse für Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz
- die Zuschüsse für zertifizierte Familienzentren nach § 43 KiBiz.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege werden für 140 Plätze Zuschüsse beantragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt angemeldet.

## 2. Erläuterungen:

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2021 – 31.07.2022) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2021 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen u.a. Förderungen hat die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Nachfragesituation abgeglichen. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurden mit den Trägervertretern Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Kindpauschalen einschließlich der anderen Förderbeiträge und dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze entstehen, sind für die Stadt Rheinbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz rechtlich verpflichtend. Aufgrund vorgestellten Kinderbetreuungsbedarfsplanung wird es auch zukünftig nötig sein, weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Die Maßnahmen zur Erweiterung der Kita-Landschaft sind dem Zuzug junger Familien, der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz ganztägiger Betreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf (ab u3) und der (daraus resultierenden) Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Kindergartenbereich geschuldet.

### 2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2021/2022

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu ermitteln, wurden Anfang Januar 2021 die Anmeldelisten aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen. Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen und der geführten Trägergespräche sollten zum 01.08.2021 insgesamt 877 Betreuungsplätze in 19 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hiernach ständen in 2021/22 742 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 135 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 140 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 1.017 Betreuungsplätze angeboten werden.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2021/22

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.20201	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	742
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	135
	—
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	877
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>140</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	1.017

Kinderzahlen (Kigajahr 2021/22)	
Kinder geboren zwischen dem 01.10.2015 und dem 31.07.2016 (5 Jahre)	213
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017 (4 Jahre)	246
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018 (3 Jahre)	<u>245</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	704
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.10.2018 (3 Jahre)	<u>65</u>
(Stichtag Ü3)	769
Kinder geboren zwischen dem 01.11.2018 und dem 31.07.2019 (2 Jahre)	159
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2020 (1 Jahr)	<u>245</u>
Kinder von 1 bis 2 Jahren	404
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.07.2021	geschätzt <u>192*</u>
* (01.08.20 bis 31.12.20 – 80 Kinder geb.)	596
- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	742
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	<u>769</u>
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	27
- Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	
in Kindertagesstätten vorhanden	135
in Kindertagespflege vorhanden	<u>140</u>
Summe Betreuungsplätze 2021/2022	275

### 2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

In 2013 wurde mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. (zur Erklärung: unter frühkindlicher Förderung ist ein Betreuungsangebot zu verstehen, ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung besteht erst mit dem 3. Geburtstag des Kindes). Auf Landesebene sollte danach ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden.

Zum Stichtag 01.11.2018 bis 31.07.2021 ist nach der Einwohnerstatistik mit 596 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (sh. vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 190 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 135 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 140 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 275 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten werden können. Dies entspricht einer Deckungsquote von 46,1 %. Die Bedarfsanfragen für Kinder ab dem 1. und 2. Lebensjahr nehmen stetig zu und sind weiter zu beobachten. Auch zeigen die vergangenen Jahre, dass vermehrt für Kinder vor dem ersten Geburtstag Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Daher sollte im Bereich der u3-Betreuung ein weiterer Ausbau diskutiert werden.

### 2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2.1 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2015 – 31.10.2020) wären – 27 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Dies sind rechnerische Zahlen, aus dem vorliegenden Auswertungen des Verfahrens werden aller Voraussicht 11 Kindern nicht in den gewünschten Kindertageseinrichtungen ein Betreuungsplatz angeboten werden können. Hier werden

den Eltern alternative freie Plätze angeboten.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2021/22 wurden geringe Überbelegungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, auch wird die städtische Kindertageseinrichtung „Stadtpark“ ab dem 01.08.2021 insgesamt 30 Kinder betreuen (in 2020/21 waren es 23 Kinder), um so weitere Kapazitäten anzubieten und so den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für ü 3-Kinder sicher zu stellen.

Nach den derzeitigen Geburtenzahlen, dem Anmeldeverfahren der Eltern einschließlich des gewünschten Betreuungsumfanges (häufig 45 Stundenbedarf) und städteplanerischen Überlegungen sollte über den Ausbau bestehender Betreuungsangebote weiter diskutiert werden.

## **2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2021/2022 im Jugendamtsbezirk Rheinbach**

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 (Anlage), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2021 zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 877 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 134 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 741 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 140 Tagespflegeplätze angeboten werden. Evtl. Abweichungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

## **2.3 Finanzielle Auswirkungen**

Der Landesgesetzgeber hat zum 01.08.2020 die Reform des KiBiz beschlossen. Diese beinhaltet u.a. eine geänderte Finanzierungsberechnung. Die in den vergangenen Jahren gewährten Zuschüsse (zusätzlicher u3 Zuschuss; Verfügungspauschale, Zuschuss zur Qualitätssicherung) wurden in die Kindpauschale hinzugerechnet; die prozentualen Zuschussanteile des Landes und der Kommune geändert sowie ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr gesetzlich verankert.

Die Höhe der Kindpauschalen nach KiBiz (Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz wurde vom MfKFFI auf 0,83 % festgesetzt) stellen sich im Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt dar:

Kibizpauschalen 2021/2022

GF Ia/25h		6.408,22 €
GF Ib/35h		8.614,76 €
GF Ic/45h		11.058,85 €
GF IIa/25h		13.586,62 €
GF IIb/35h		18.385,18 €
GF IIc/45h		23.581,43 €
GF IIIa/25h		5.024,71 €
GF IIIb/35h		6.761,58 €
GF IIIc/45h		9.825,80 €
Förderbeträge	U3	23.576,78 €
KmB	Ü3	22.037,70 €
KmB GF IIc		25.447,40 €

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung „Rasselbande“) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2021 berücksichtigt.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2021 mit zu beantragen.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land zusätzliche Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- Zuschüsse für plusKiITA (Kita Hopsala) und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen nach §§ 44, 45 KiBiz (Kita: Elterninitiative Wibbelstätz, Kath. Kita St. Helena, Elterninitiative Kleine Strolche)
- Zuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz  
Hierzu zählen Zuschüsse für Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen, für in Ausbildung befindliche Personen (pia-Zuschuss), Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr  
(Zuschüsse wurden beantragt für: Kita Wibbelstätz, Liebfrauenwiese, St. Helena, St. Ursula, St. Ägidius, Naturkindergarten, Hopsala, Schatzinsel, Lummerland, Stadtpark)
- Zuschüsse zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege (§ 47 Abs. 2 und 3 KiBiz).

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach zertifizierten Familienzentren erhalten ab dem Kindergartenjahr 2021/22 eine Landesförderung in Höhe von 20.166,00 € je Einrichtung (§ 43 KiBiz). Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2021 berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 24 Abs. 2 i.V.m § 37 KiBiz 1.118,20 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt für das Kalenderjahr 2021 eingeplant.

### **Anlagen:**

Belegungsstruktur 2021/2022

**Belegungstruktur 2021/22 (Stand 15.02.2021)**

Anlage

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2020/21	Gruppenstruktur 2020/21	Planung Gruppenstruktur 2021/22	Planung 2021/22 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2021/2022 Ü3-Plätze	Planung 2021/22 u3-Plätze
Kita" Hopsala"	67 Plätze davon 9 u3	I - 27 K, 6 K u3, 1 KmB - 35 Std I - 14 K, 3 K u3 - 45 Std III - 12 K, 1 KmB - 35 Std III - 15 K - 45 Std Summe: 67 Kinder davon 9 K u3	I - 26 K, 4 K u3 - 35 Std I - 15 K, 4 K u3 - 45 Std III - 10 K - 35 Std III - 16 K - 45 Std Summe: 67 Kinder davon 8 K u3	67	59	8
Kita Lummerland	25 Plätze ü3	III - 25 K ü3 - 35 Std Summe: 25 Kinder	III - 27 K ü3 - 35 Std Summe: 27 Kinder	27	27	0
Ev. Kita Theodor Fliedner	65 Plätze davon 10 u3	I - 21 K, 6 K u3 - 35 Std I - 21 K, 4 K u3 - 45 Std III - 16 K - 35 Std III - 7 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 10 K u3	I - 21 K, 6 K u3 - 35 Std I - 19 K, 4 K u3 - 45 Std III - 15 K - 35 Std III - 9 K - 45 Std Summe: 64 Kinder davon 10 K u3	64	54	10
Kath. Kita "Liebfrauenwiese"	79 Plätze davon 16 u3	I 4 K u3 - 35 Std I - 18 K, 2 K u3 - 45 Std II - 3K u3 - 35 Std II - 7 K u3 - 45 Std III - 32 K ü3 - 35 Std III - 15 K ü3 - 45 Std Summe: 79 Kinder davon 16 K u3	I - 4 K u3 - 35 Std I - 18 K - 45 Std II - 1 K u3 - 25 Std II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std III - 1 K ü3 - 25 Std III - 28 K ü3 - 35 Std III - 20 K ü3 - 45 Std Summe: 82 Kinder davon 15 K u3	82	67	15

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2020/21	Gruppenstruktur 2020/21	Planung Gruppenstruktur 2021/22	Planung 2021/22 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2021/2022 Ü3-Plätze	Planung 2021/22 u3-Plätze
Kath. Kita "St. Helena"	55 Plätze davon 16 u3	I - 4 K u3 - 35 Std I - 16 K - 45 Std, 2 K u3 II - 8 K u3 - 35 Std 1 KmB II - 2 K u3 - 45 Std. III - 19 K ü3, 1 KmB- 35 Std III - 6 K ü3 - 45 Std Summe: 55 Kinder davon 16 K u3	I - 3 K u3 - 35 Std I - 18 K - 45 Std, 3 K u3 II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std. III - 23 K ü3 - 35 Std (1 KmB) III - 2 K ü3 - 45 Std Summe: 56 Kinder davon 16 K u3	56	40	16
Kita Wibbelstätz	63 Plätze davon 10 u3	I - 9 K - 35 Std, 5 K u3 I - 30 K - 45 Std, 5 K u3 III - 5 K - 35 Std III - 19 K - 45 Std Summe: 63 Kinder davon 10 K u3	I - 11 K - 35 Std, 5 K u3 I - 29 K - 45 Std, 3 K u3 III - 3 K - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 63 Kinder davon 8 K u3	63	55	8
Kita Naturkindergarten	55 Plätze davon 5 u3	I - 14 K - 35 Std, 3 K u3 I - 7 K - 45 Std, 2 K u3 III - 21 K - 35 Std III - 13 K - 45 Std Summe: 55 Kinder davon 5 K u3	I - 15 K - 35 Std, 4 K u3 I - 6 K - 45 Std, 1 K u3 III - 1 K - 25 Std III - 21 K - 35 Std III - 14 K - 45 Std Summe: 57 Kinder davon 5 K u3	57	52	5
Kita Waldkindergarten	38 Plätze davon 4 u3	I - 19 K, 4 K u3 - 35 Std III - 19 K - 35 Std Summe: 38 Kinder davon 4 K u3	I - 19 K, 4 K u3 - 35 Std III - 19 K - 35 Std Summe: 38 Kinder davon 4 K u3	38	34	4

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2020/21	Gruppenstruktur 2020/21	Planung Gruppenstruktur 2021/22	Planung 2021/22 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2021/2022 Ü3-Plätze	Planung 2021/22 u3-Plätze
Kita "Rasselbande" Lebenshilfe Bonn	32 Plätze davon 3 u3	I - 3 K u3, 45 Std I - 17 K ü3, 5 KmB - 45 Std III - 15 K ü3, 5 KmB - 45 Std Summe: 32 Kinder davon 10 K integrativ davon 3 K u3	I - 5 K u3, 45 Std (1KmB) I - 10 K ü3 - 45 Std (4 KmB) III - 15 K ü3 - 45 Std (5 KmB) Summe: 30 Kinder davon 10 K integrativ davon 5 K u3	30	25	5
Kita des Studentenwerkes	32 Plätze davon 14 u3	I - 8 K - 35 Std, 3 K u3 I - 14 K - 45 Std, 1 K u3 II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std Summe: 32 Kinder davon 14 K u3	I - 5 K - 35 Std, 2 K u3 I - 17 K - 45 Std II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std Summe: 32 Kinder davon 12 K u3	32	20	12
Kita Kleine Strolche, Flerzheim	42 Plätze davon 6 u3	I - 22 K, 6 K u3 - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 42 Kinder davon 6 K u3	I - 22 K, 6 K u3 - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 42 Kinder davon 6 K u3	42	36	6
Kath. Kita St. Ursula, Flerzheim	42 Plätze davon 9 u3	I - 28 K, 8K u3 - 35 Std I - 14 K, 1 K u3 - 45 Std (1 KmB) Summe: 42 Kinder davon 9 K u3	I - 27 K, 7K u3 - 35 Std I - 15 K, 1 K u3 - 45 Std (1 KmB) Summe: 42 Kinder davon 8 K u3	42	34	8
Kita Spielbude, Hilberath	20 Plätze davon 5 u3	I - 20 K, 5 K u3 - 35 Std (1 KmB) Summe: 20 Kinder davon 5 K u3	I - 20 K, 5 K u3 - 35 Std (1 KmB) Summe: 20 Kinder davon 5 K u3	20	15	5
Kita "Schatzinsel", Neukirchen	67 Plätze davon 12 u3	I - 2x = 42 K, 12 K u3 - 35 Std III - 10 K - 35 Std III - 15 K - 45 Std Summe: 67 Kinder davon 12 K u3	I - 2x = 42 K, 12 K u3 - 35 Std III - 8 K - 35 Std (1 KmB) III - 16 K - 45 Std Summe: 66 Kinder davon 12 K u3	66	54	12

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2020/21	Gruppenstruktur 2020/21	Planung Gruppenstruktur 2021/22	Planung 2021/22 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2021/2022 Ü3-Plätze	Planung 2021/22 u3-Plätze
Kath. Kita St. Aegidius, Oberdrees	43 Plätze davon 6 u3	I - 7 K, 2 K u3 - 35 Std I - 13 K, 4 K u3 - 45 Std III - 17 K - 35 Std (1 KmB) III - 5 K - 45 Std Summe: 43 Kinder davon 6 K u3	I - 8 K, 5 K u3 - 35 Std I - 13 K, 1 K u3 - 45 Std III - 19 K - 35 Std (1 KmB) III - 5 K - 45 Std Summe: 45 Kinder davon 6 K u3	45	39	6
Kita Sumsemann, Queckenberg	22 Plätze davon 3 u3	I - 12 K, 3 K u3 - 35 Std III - 10 K - 35 Std Summe: 22 Kinder	I - 12 K, 3 K u3 - 35 Std III - 11 K - 35 Std Summe: 23 Kinder	23	20	3
Kath. Kita St. Josef, Wormersdorf	68 Plätze davon 11 u3	I - 18 K, 9 K u3 - 35 Std I - 23 K, 2 K u3 - 45 Std (1 KmB) III - 25 K - 35 Std III - 2 K - 45 Std Summe: 68 Kinder davon 11 K u3	I - 18 K, 11 K u3 35 Std (1 KmB) I - 23 K, 1 K u3 - 45 Std III - 25 K - 35 Std III - 2 K - 45 Std Summe: 68 Kinder davon 12 K u3	68	56	12
Kath. Kita St. Maria, Wormersdorf	25 Plätze ü3	III - 25 K ü3 - 35 Std Summe: 25 Kinder	III - 25 K ü3 - 35 Std Summe: 25 Kinder	25	25	0
Städt. Kita "Stadt- park", Rheinbach	23 Plätze ü3	III - 13 K - 35 Std III - 10 K - 45 Std Summe: 23 Kinder	III - 18 K - 35 Std III - 12 K - 45 Std Summe: 30 Kinder	30	30	0
				<b>877</b>	<b>742</b>	<b>135</b>

2020/2021

863 Plätze

724 Plätze ü3

139 Plätze u3

2021/22

877 Plätze

742 Plätze ü3

135 Plätze u3

**Antrag von Fraktion**

Fachbereich II  
Aktenzeichen: 01.07.08  
Vorlage Nr.: AN/0513/2021

Freigabedatum:  
25.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	<b>11.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Erläuterungen:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Spielplätze in Rheinbach ist beigelegt.



An die Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses  
Frau Donate Quadflieg  
über Herrn Bürgermeister Ludger Banken  
Stadt Rheinbach  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Rat der Stadt Rheinbach**  
Carolin Beckers  
(Co-Fraktionssprecherin)  
Weilerweg 34a  
53359 Rheinbach  
Heribert Schiebener  
(Co-Fraktionssprecher)  
Drosselweg 8  
53359 Rheinbach

den 24. Februar 2021

**Betreff: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. März 2021**

Sehr geehrte Frau Quadflieg,  
sehr geehrter Herr Banken,  
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgenden Antrag zum Thema „**Spielplätze**“ auf die Tagesordnung zu setzen:

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf eines Kriterienkatalogs zum Zustand der Spielplätze auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach als Grundlage für zukünftige Entscheidungen über Ersatz von Spielgeräten sowie Um- und Neugestaltungen zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.**

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag vorzulegen, wie bei einer zukünftigen Um- oder Neugestaltung von Spielplätzen in der Phase der Planung eine Mitsprache der Nutzer\*innen bei der Gestaltung umgesetzt werden kann.**

**Begründung:**

Bei der Haushaltsdebatte im Jugendhilfeausschuss hat sich gezeigt, dass ein großes Interesse an einem Kriterienkatalog für den Zustand von Spielplätzen besteht, bei dem insbesondere die verschiedenen Altersgruppen und damit verbunden verschiedenen Anforderungen an einen Spielplatz berücksichtigt werden. Auf Basis eines solchen Kriterienkatalogs ist es für den Ausschuss einfacher zu entscheiden, wie das Angebot bei den Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet geordnet verbessert werden kann. Als Kriterien bieten sich etwa der Zustand von Spielgeräten und Bodenbelag etc. sowie das Vorhandensein von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen an. Die Kriterien könnten jeweils mit einem Punktesystem eingeschätzt werden.

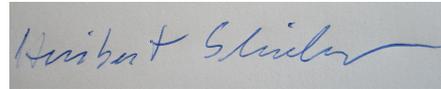
Im Zusammenhang der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss wurde von den anwesenden Personen aus der Jugendarbeit auch die Bedeutung einer verstärkten Einbeziehung der Nutzer\*innen verdeutlicht. Spielplätze sind integrative Orte, die eine Möglichkeit des Miteinanders und der eigenständigen Erfahrungen bieten. Daher sollten insbesondere die Nutzer\*innen (z.B. aus dem direkten Wohnumfeld) solcher Spielplätze, unabhängig vom Alter, in deren Neu- oder Umgestaltung miteinbezogen werden. Hierzu gibt es Best-Practice-Beispiele

aus anderen Orten, etwa indem ein Briefkasten am Spielplatz aufgehängt wird oder es einen digitalen Fragebogen gibt. Hauptzielgruppe sind hierbei die Kinder und Jugendlichen, aber auch Eltern, Personen aus der Jugendarbeit, Tagesmütter etc. können sich beteiligen (Vgl. etwa <https://www.bvge-ev.de/2020/buergerbeteiligung-spielplatz-zur-muehle/>).

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Carolin Beckers, consisting of a large 'C' followed by a smaller 'B' and a stylized flourish.

Carolin Beckers

Handwritten signature of Heribert Schiebener in blue ink on a grey background, showing the name 'Heribert Schiebener' in a cursive script.

Heribert Schiebener

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1506/2021	4
TOP Ö 3 Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1507/2021	13
TOP Ö 4 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Rheinbach Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1505/2021	17
Belegungsstruktur 2021-22 BV/1505/2021	22
TOP Ö 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach Antrag von Fraktion AN/0513/2021	26
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach AN/0513/2021	27